



Zufahrtsberechtigung Lübecker Altstadt

Um eine Zufahrtsberechtigung zur Altstadt zu erhalten, muss ein besonderer Grund bei Ihnen vorliegen, z.B.

- Fahrten zu und vom Wohnsitz
- Fahrten zu und von Stellplätzen (Mietvertrag bzw. Nutzungsberechtigung vorlegen)
- Fahrten für Wohnungsumzüge
- Fahrten zu und von Kirchen, Veranstaltungsorten und Restaurants für Familienfeiern wie Hochzeiten, Taufen, Trauerfeiern

Die Gültigkeitsdauer beträgt grundsätzlich 3 Jahre. Bei kurzfristigen Angelegenheiten, wie z. B. Hochzeit, Umzügen etc. wird die Zufahrtsberechtigung tageweise ausgestellt.

Die Gebühren betragen:

- | | |
|---|-----------|
| • bei einer Genehmigung für die Dauer von 3 Jahren für das erste Fahrzeug | EUR 50,-- |
| • und für jedes weitere Fahrzeug | EUR 10,-- |
| • bei einer Genehmigung für wenige Tage pro Fahrzeug (bis 3 Fahrzeuge) | EUR 10,20 |
| • sowie pauschal für mehrere Fahrzeuge | EUR 35,-- |

Die Bewohner der Altstadt erhalten übrigens die Genehmigung gebührenfrei.

Bitte nutzen Sie das nachstehende Antrags-Formular. Senden Sie uns den Antrag gerne eigenhändig unterschrieben und eingescannt per E-Mail zu.

E-Mail: strassenverkehrsbehoerde@luebeck.de

Anschrift: Hansestadt Lübeck, Straßenverkehrsbehörde, Mühlendamm 10, 23539 Lübeck

Wir kommen unseren Informationspflichten gem. Art. 12 ff. DSGVO nach:
<https://bekanntmachungen.luebeck.de/dokumente/d/1575/inline>

Antrag auf Erteilung einer Zufahrtsberechtigung

Name, Vorname

Straße

Postleitzahl, Ort

Telefonnummer

Ich beantrage

- die **Erst-/ Wiedererteilung** einer o. a. Ausnahmegenehmigung
- für den _____
- für den Zeitraum vom _____ bis _____ (max. 3 Jahre)

für folgende/s Fahrzeug/e:

(amtl. Kennzeichen)

Begründung

- Änderung des Fahrzeugkennzeichens
(altes Kennzeichen: _____)

- Änderung des Wohnsitzes

Bei Fahrten zum Stellplatz ist die Vorlage des Mietvertrages bzw. einer Nutzungsbescheinigung erforderlich.

(Ort und Datum)

(Unterschrift)